


Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
vom 04. April 2009

Sonderheft

Nr. 2

zu den
Kommunalwahlen/
Europawahl
am 07. Juni 2009

**Die nächste Ausgabe „Uns Pütt Sonderheft Nr. 3“
zu den Wahlen am 07. Juni 2009
erscheint am Donnerstag, dem 14. Mai 2009**

Amtlicher Teil

Gemeindewahlbehörde Parchim, den 26.03.2009

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Für die am 06. Juni 2009 stattfindenden Wahlen wurde aufgrund § 12 Abs. 2 Satz 1 KWG für das Gebiet der Stadt Parchim

Frau Birgit Alisch
Schuhmarkt 1, 19370 Parchim
Tel.: 03871/71 171, Fax: 03871/71 192

am 04.03.2009 durch die Stadtvertreter zur Gemeindewahlleiterin gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KWG berief die Gemeindewahlleiterin am 05.03.2009

Herrn
Günter Nowak
Schuhmarkt 1
Tel.: 03871/71 179
Fax: 03871/71 192
zu ihrem Stellvertreter

Rolly
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) vom 28.01.2009 habe ich für die am

07. Juni 2009

stattfindenden Wahlen für das Gebiet der Stadt Parchim folgende Beisitzer sowie deren Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss berufen:

Beisitzer:	stellv. Beisitzer:
Andreas Plestinsky	Volker Schubert
Dieter Hartung	Martina Köhler
Dirte Dehn	-
Kurt Neumann	-

Alisch
Gemeindewahlleiterin

Gemeindewahlbehörde Parchim, den 26.03.2009

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am 21. April 2009 findet die 1. Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Parchim statt. Die Sitzung beginnt um 17.30 Uhr im Rathaus, Schuhmarkt 1, Raum 313.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Gemeindewahlleiterin
2. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz (KWG)
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Alisch
Gemeindewahlleiterin

Zur Erinnerung:

Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **06. April 2009, 18.00 Uhr**, am Sitz der Gemeindewahlleiterin, 19370 Parchim, Schuhmarkt 1, einzureichen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge werden durch die §§ 22 - 24 KWG geregelt. Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin kostenlos geliefert. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen (§ 20 Abs. 2 KWG).

Wahlhelfer werden

Die Abwicklung einer Wahl ist nur mit Hilfe ehrenamtlicher Kräfte möglich - in der Stadt Parchim werden insgesamt rund 120 Helferinnen und Helfer benötigt.

Wenn auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen wollen: Wie wäre es mit einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand? Es erwartet Sie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Die Wahlvorstände, die in der Regel aus 6 Mitgliedern bestehen, treffen sich am Wahltag um ca. 07.30 Uhr im Wahllokal. Während der Wahlzeit ist es dann u. a. Aufgabe, darauf zu achten, dass die Wählerinnen und Wähler im richtigen Wahllokal sind, Stimmzettel auszugeben und dafür zu sorgen, dass die Wahlhandlung ordnungsgemäß abläuft. Ab 18.00 Uhr zählt der Wahlvorstand die abgegebenen Stimmen aus. Die Aufgabe als Wahlhelfer setzt keine besonderen Fähigkeiten voraus. Was Sie wissen müssen, erfahren Sie in einer kurzen Einweisung durch den Wahlvorsteher am Wahltag.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gewährt. Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, dann können Sie uns eine E-Mail schicken (wahlhelfer@parchim.de), oder telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen (03871/71178, 71179 oder 71171).

Ihre Gemeindewahlbehörde

Impressum

Sonderheft Uns Pütt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Parchim:

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Parchim
- Auslagen bei der Stadt Parchim, Rathaus, Schuhmarkt 1.
- Abonnement über Stadt Parchim möglich gegen Erstattung der Kosten für den Versand.



Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30,
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30, <http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Parchim:
Der Bürgermeister PF 1549 • 19365 Parchim • E-Mail: stadt@parchim.de
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil:
H.-J. Groß, Verlagsleiter

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seit 01. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.